

V₉
6980



Q
no
SY



W. 218. 4.
W. 218.

Vg
6980

Extract

Alles handlung / auff dem
nechst gehaltenem Landtag zu Tor-
gau in Meissen / sampt der Klage / so die Landt vnd
Ritterschafft wider D. Nicolaum Zell
eingewandt.

Mit vormeldung was die Caluinisten alda
durch ein schreiben vorgebracht haben.



Bedruckt ein Monat vorm Jahr

1593.

17. 7. 1593



III

218. 115

1771

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Verlagsanstalt

Verlag des Verfassers
Halle, den 17. März 1771

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Verlagsanstalt



Alle Rechte vorbehalten

1771

und
ist in
De
ben
nur
W
Ju
dar
au
hal
her
her
geg
zei
de
m
die
fe
ne
de
S
de
W
fe
er
m



Handlung auff dem Landtag zu Zorgau in Sachsen.

Was des Durchleuchtigsten vnnnd Hochgebornen
Fürsten / Herzog Friderich / Wilhelmen der
Chur Sachsen / Administratoris / Proposition
vnd Vortrag / auff dem Landtag zu Zorgau gewesen /
ist in nechster vnser *Continuatione Historica* gemeldet worden /
Darauff haben sich die gegenwertige Graffen vnd Herrn
beneben der abwesenden Gesanden / den 24. Tag Hors
nungs / Fast auff diese Meynung erkleret / Das sie sich
Vnterthenigst des gnedigsten Erbietens / der Religion
Justitien vnnnd Landfriedens halten / gegen J. S. G. be
däncket / Glück vnnnd Gottes Segen hiezu gewünschet /
auch jr Bestes darbey zuthun versprochen / Der Lansteuer
halben bitten sie J. S. G. wolten sie bey iren Alten Wol
hergebrachten Freyheiten / Gerechtigkeit / vnd Gewon
heiten bleiben lassen / Wollen sich sampt aller Gebühr /
gegen dem Chur vnd Fürstlichen Haus Sachsen / jeders
zeit wissen zuhalten / Lieffen ihnen gefallen / das J. S. G.
der Samosschritten halben cynschen zuhaben bedacht /
mit begeren / J. S. G. wolte den Sacramentschwernern /
die mit iren gewlichen Gotteslesterungen / die Landstraf
fen erregt / mit gebürlichem Ernst vnnnd Straff begege
nen.

Die Ritterschafft vnd Städte / bezeugeten zufors
derst jr Herzenleyd / vber des verstorbenen Churfürsten /
Herzog Christiani Tod / vnd Mitlendenden / gegen der hin
derlassenen Churfürstlichen / Witwen vnnnd Kindern /
Wünschten ihm zu der auffgetragenen Administration / vñ
seinem hohen Erbieten / Gottes Gnad vnd Segen / Vnd
erklereten sich sonst auff alle / vnd jede Puncten des Ver
trags / vnd begerten / Das der Jungen Herrschafft / ne

ben der Frau Mutter / ein wolgeschickter Mann / so der
waren Religion zugethan / zum Praeceptor / vnd ein
Adels Person / in Gottesfürcht vnd Adelichen Eugens
den / guten Sitten / vnd Hoffwesen / erfahrner vnd eyn
gefessener zum Hoffmeister / sampt etlichen Christlichen
Ampts Personen / zu Hoff vnd Cammer Junckern zuge
ordnet würden. Item / Das man in der fürhabenden Vi
sitation / sonderlich auff die keynliche vnd verschlagene
Caluinisten / achtung haben / Vñ die aus Kirchen / Schu
len Regimenten vnd Gerichten / one ansehen der Perso
nen ausmustern wolte. Die Weltliche Regierung / mit
tauglichen Personen / durch welche jederman schleunige
vnd vnuerdächtige Justitia / Administrirt vnd mitgete
let werden möchte / Batten vmb geraume Zeit / in D.
Cellen des Canklers Sachen zu procediren / Vnd mit
ter weil in seine Mitgesellen / vnd was sonst den Sachen
zu gut in den Consistorijs zu finden / verwarlich aufzuhe
ben. Der gefangenen Theologen halben / weil dieselbigen
ihren Eynd vergessen / die subscriptionem Formulae Concordiae hin
dann gesetzt / sich D. Cellens beginnens theylhafftig ge
macht / können sie nicht erachten / das man sie auff einen
Reverß / den sie doch nie halten werden / noch zur Zeit / erle
digen können / Sondern sie noch besser examiriren vnd ihren
Handlungen / dem gansen Werck zu gutem nachfragen
solle. Ein Gutes vnd gerhüigliches Wesen zuerhalten /
solte man mit den Angrenzenden / Benachbarten Potens
taten vnd Fürsten / gute vertrauliche Correspondenß hal
ten / sich frembder Confederation entschlagē / ober des Reichs
Constitution / Religions vnd Prophanfrieden / Auch
Churfürstlicher vernewerten Erbuerenigung vnd Ver
brüderung festiglich halten / Vnd stellens N. S. G. frey /
ob sie ober die schuldige Ritterdienst / auch Keyssige Pfer
de / so die Hauptleut zuerhalten schültig / vnd ein zimliche
Anzal austragen / etliche Bevelchsleut / ober ein anzal ge
rüster

87
rüster Pferde vnd Knecht/auff den Notfall in Bestallung
nemen wölle. Beklagten sich nachmals / das alle Etende
durch den vnruigen Wilprecht schaden / vnd entrichtung
der langwirrigen Steuern vnd andere zugestandener Bes
schmerungen / dermassen ausgemattet vnd erschöpffet
worden / das sie schwerlich etwas mehr bey der Herr
schafft aushalten könten / Batten irer ferner hiemit zu
verschonen / der hoffnung / die andernordentliche Einkom
men werden zur Notdurfft gnung sein / Vnd die Gra
uamina / die sie auff dem Landtag / Anno 1588 vberge
ben / zuerortern vnd in acht zuhaben. Letzlich auch dem
Mutwillen der Samoschritten / von Ampts wegen ernst
lich Straffen.

Es war auch auff diesem Landtag / sonderliche grosse
Klag / vber D. Nicolaum Krellen / Artikelweise gestel
let / Wie die hernach von wort zu wort folgen.

Klag der Landschaft vnd Ritterschafft / wider
D. Krellen.

89
As er wider sein Gewissen vnd Pflicht / seiner
Hohen Obrigkeit B. G. H. mit *eruentis & facinorosis*
consilijs öffentlich / auch heymlich seinem lieben Bas
terland / zu sonderlichen Vnehren vnd Nachteyl beyge
wonet / S. Churf. G. in Enderung des Regiments vnd
Religion / Auch hülff in Franckreich gerahen / dardurch
S. Churf. G. in schwere Sorge / Mühe vnd Bekümm
erung gedynhen / vnd sich auch oft vber solchen Sachen /
die In gemeiniglich vor / oder vber der Malzeit vnd son
sten zur Vnzeit fürbracht / erzürnet / im Grim vnd Zorn
dar auff gessen vnd getruncken / Ja wider die Key. May.
vnsern Allergnedisten Herrn / Chur. vnd Fürsten des
Reichs verhetet / dardurch B. G. H. Land vnd Leut in
Gefahr gesetzt / vnd S. Churf. G. wie meniglichen be
wust /

wast / in solche Betrübnuß vnd Schwermütigkeit gerahten vnd komen / das sie des Tods darüber sein müssen.

Was für hohes schmerzliches Bekümmernuß vnd Jammer / durch solchen Abfall vnser gnedige Frawe vnd Lands Mutter / Der löblichen Jungen Herrn vnd Frewlein. Item / Die ganze Landschaft tragen müssen / ist nicht zuschreiben / noch außzusprechen. Dann das solches nicht Schmerzlich vnd Mitleydlich sein sol / das vngeacht vieler hoher Potentaten / höchster melder vnser gnedigsten Frawen / irer Frewen Landschaft vnd Diener / offer vielfeltige Ermahnung vnd Erinnerung / der löbliche Churf. hochlöblichester Gedechnuß / B. G. H. von dieser eynigen Person eygenommen / vnd dieselbige von niemand dauon können abgehalten werden.

Vnd damit dieser Redelführer seine listige vnd tückische Practick / desto mehr vnd besser außführen könnte / Hat er Anfenglich aus sonderlicher falscher List vnd Geschwindigkeit / dem löblichen Churfürsten gerahten / die Cammer vnd Hoffrähte / zusammen zusehen / mit was falschen Motiuen der löbliche Churf. darzu gebracht / ist hie nicht zusehen / sondern Fürnemen Leuten bewust / vnd weist es die Erfahrung / Vnd da es jm nun angangen / hett der andern Rähte keiner / von seinen listigen Anschleggen / In gleichem / was sonst in geheyme / fürnemen Reichs / Religions vnd andern Sachen / beschlossen / etwas wissen müssen.

Es ist auch genzlich zuermuten / vnd darzutun / das vierler Potentaten / Frewen vnd Wolmeynende / so wol deren vom Adel / Warnungsschreiben B. G. H. niemals vorbracht / sondern von jm hinderhalten worden. Damit auch niemand in hindern könnte / hat er fürneme benachparte Potentaten / des gleichen die ganze Landschaft / vnd alle getrewe Diener / Geistliches vnd Weltliches Standts /

Standts / verhaft gemacht / zu keiner verhörd komen lassen /
in Bnignade vnd gar aus dem Land gebracht / In Reli-
gions Sachen hat er niemands / als der seiner Meynung
gewessen / zu sich gezogen / vnd mit Leuten außserhalb
Lands gepractiert.

In Kriegsachen hat er gleicher Gestalt / allein ge-
rathen / die Obersten vnd andere ehrlichen Leut / die dieses
thuns mehr vergessen / hat er durch Bnignade oder Bn-
gunst dahin bracht / das man sie darzu nicht gezogen.

Wenn dann nun dieser ehrlicher Vogel S. Churf.
G. wie denn in seiner Pflicht nach wol gebüret / zuerhal-
tung gutes Friedens / im H. Reich / vnd diesen Landen /
auch zu Nutz vnd auffnehmung B. G. H. vnd besserung
seins lieben Vaterlands hette treulich dienen / vnd rath-
ten / vnd nicht auffo Rohr führen wollen / so hette er in sol-
cher schweren hochwichtigsten Sachen / wenn es schon
B. G. H. haben wollen / nicht allein rathen / sondern selbst
von S. Churf. G. bitten sollen / andere dieser hochwich-
tigen Sachen erfahrne Leut / vnd die es mit dem Reich
vnd Vaterland / treulich meyneten / in solche Rathschlä-
ge zunehmen. Wie ehrlich / treulich er es nun mit seinem
Vaterland gemeynet / gibt die Erfahrung.

Wer diß alles ist es nicht gnung / das er viel Ehr-
licher vnschuldiger Leut / vnuerschulter / vngegründter /
vnd vnuerhörter Sachen / auch ganz leichtfertiger weis /
in Bnignade gebracht / Ja auch durch seinen menschliche
Rathschläge vnd Practicken / noch ferner gerochen / vnd
dahin gebracht / das der löbliche Churf. seine Hende in
vnschuldigem Blut hette wesen vnd besudlen dürffen /
die in seine schelmische Practicken nicht willigen wollen /
zum höchsten außgegossen / in Leibs vnd Lebens gefahr
gesetzt / vnd keiner zu Verantwortung kommen können.

In

In seinem Cancellariat Ampte/ist kein ehrliche vom
Adel gefordert/ Ja wol des löblichen Churf. Zusage/ durch
in vielfeltig verhindert worden. Dagegen wo sie grobe/
Gotteslesterliche Caluinsten auffsehen vnd blicken las-
sen/ haben bey im gelerte vnd fürneme Leut sein müssen.
Vnd hat sie fürgezogen/ die andern aber sind vndertruckt
worden/ Auch viel Fromme gelerte/ Gottesfürchtige/ tre-
we Lehrer vnd Seelsorger/ aus dem Land jagen/ vnd mit
solcher scherpffe/wider sie verfahren helffen/ Dergleichen
Persecution vnd Exeution/ in viel hundert Jaren nicht
erhöret worden/ das ein solch Jammer/ Angst vnd Weh-
lagen in diesen Landen gewesen/ der nicht außzuspre-
chen/ Dann an vielen Orten/ in vielen Wochen keine
Predigt gewesen/ die Leut one Trost vnd Sacrament/
die Kinder Ingetaufft gestorben/ Alle Lutherische vnd
andere gute Bücher/ hat er außserm Land geschafft/ vnd
verbotten/ Feyl zu haben. Dargegen die Caluinischen
vnd seiner Kotten Bücher mit hauffen herein gespren-
get/ vnd die Biblia Lutheri/ vnd Catechismum zuuerfel-
schen angefangen/ sonderlich aber des Prierij öffentliche
Disputation, de Persona Christi. Item, Calamini de foedere gratuito zutru-
cken/ Anleutung/ Raht vnd Befürderung gegeben/ darin-
nen er Gift vnd fürhaben darzu befunden. In des Hoch-
löblichsten Churf. höchster Schwachheit/ hat er nicht
feyren können/ Sondern hin vnd wider an die Consisto-
ria geschrieben/ vnd schreiben lassen/ das angefangen
Werck zubefördern.

Wenn nun solches nicht aus seinem Kopff/hette er
W. G. H. Gesundheit oder Enderung wol er warten
können/ Damit auch sein Vnchristlich fürhaben möchte
seinen Fortgang gewinnen/ so hat er den löblichen Chur-
fürsten zu einem Testament vberredet/ welches zwar
wol

Wol gut gewesen / wenn es beyzeiten geschehen / vnd auch
mie Gedechnuß vnd Wolffart der Landtschafft. Aber
weil er es selbst geschmiedet / hat er seiner nicht vergessen
Sondern sich selbst zum Legatario cingesehet / vnd durch
seine böse falsche Practick / zu verderb seines Vaterlands
zum Regiments Adiuuncten sich selbst angegeben / Vnd ist
also dieses Gift vnd Schwarm / mit Gewalt vnd
Schwert / in diese Lande zubringen / die höchste Ursach
gewesen / den Vnsierblichen / Vnaußsprechlichen vnd
Weiberümpften hohen J. guten Namen / vnd hohe re-
putation Churf. Augusti / hochlöblichster Gedechnuß /
vnd dessen hochlöbliches / wolbestelltes Regiment / vnd wol-
reformirte Kirchen / nicht allein im H. Reich / Sondern
allen Königreichen in der Welt bekant / hat er Zudefor-
miren vnd zu Diminuiren / sich vnderstanden / vnd durch
Dier um öffentlich schreiben lassen / die Zugsp. Confes-
sion / Anno 30. vbergeben / Durch das Mandat auch Gun-
termans zu Leipzig / vnd andere seine Mitgenossen / Dis-
putirlich zu machen / Vnd zu falschem schein ein Man-
dat zugebrauchen / vnd da durch das H. Römische Reich
in irer Eynhelliger Bewilligung vnd gemachten Religio-
ns Frieden zu zerstören / V. G. H. vnd derselbigen hoch-
löblichen Vorfahren / vnd alle Stende des H. Röm-
Reichs / so die Confession vberantwortet / vnd beständig
bis an ir Ende darbey verharret / zu straffen / vnd zu son-
derm Schimpff zu vernachtheilen / So viel hochehrlich-
te Männer / sonderlich des Lutheri Scripta vndertrückt /
vnd öffentlich von der Tansel / vñ in Schriffen / Schme-
hen vnd Schenden lassen / Auch für sich selbstien gehan /
vnd nicht Abscheulich gnung darvon reden können. Viel-
ehrlicher vom Adel angegriffen / an Ehr vnd gutem Len-
nwe / vnd in verkehrliche Judicia gestellt / vnd in an-
fren

W

hren

iren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten / sonderlich an irem
iure patronatus, eynhalt gethan / gerhaten / Das die ganz
Landschafft / durch Schwerd zum Calumnischen Blau
ben gedrungen würde / vnd den Herrn vmb's Leben ge
bracht.

Solchen vnzeitigen Todt vnd hoch Betrübnuß
Bekömernuß vnd Traurigkeit / der Churf. betrübeten
Wittben / vnser guedigen Frawen / sampt derselben Jun
gen Herschafft / vnd Frewlein / So wol auch der Land
schafft zugesügten / vnd in Leibs vnd Lebens gefestten Ges
fahr / Jammer vnd Elend / wil / kan vnd vermag die ehr
liche Ritterschafft vnd Landschafft / vngerochen vnd vn
uerschmerket nicht hingehen lassen / Sondern gedencen
mit Leib / Gut vnd Blut / diese an irem hoch oblichen
Churf. vnd Landfürsten / vnd an der Röm. Ken. May
vnd an allen derselben Blutsverwandten / hohen Potens
taten vnd Fürsten / begangene / vergrieffene / mutwillige
Verleumdung / auch Widerwertigkeit / dardurch die
Landschafft / in Gefahr vnd hohen Schimpff gesetzt /
zurechnen / Vnd bitten hierauff Vnterthemigst J. S. G.
wöllen den Pflicht / Treu / Ehr vnd Landsvergesenen
Man wol verwaren lassen / Damit er von Abhanden nie
sondern zur Vindicacion komen möge / vnd was er / vnd
seine Mitgesellen / diesen Landen / vnd viel ehrlichen Leu
ten zuthun / im Sinn gehabt / jnr selbs widerfahren las
sen.

Alff gleiche Meynung erklereten sich auch der Stä
de Gesanden / vnd batten sonderlich / man wolte etliche
von der Ritterschafft vnd Städten die Rechnung / von
der bisher eyngenommenen Tranck vnd Landsteuer / vor
legen lassen / damit man wissen möge / Wie der armen
Vnderthanen / sawer Schweiß vnd Blut abgewendet /

od

ob auch die vlterseltigen Contributionen vnd Darlagens
das Ende / darzu sie verwilliget / erreicht haben / damit
man des Landes Gelegenheit vnd Nothdurfft / ferner desto
besser bedencken möchte.

Auff alle vnd jede der Graffen / Herrn / Ritterschafft
vnd Städte erklerung / Resoluirte sich Herzog Fried-
rich Wilhelm / den 26. Tag Hornungs / allerdings
der Proposition gemess / vnd erbott sich sampt den Churf.
Brandenburgischen Gesanden / fre Erinnerung / sampt
vnd sonders in acht zunehmen / doch solten sie sich der
Steuer halben gutwillig erzeigen. Vnd diereit D.
Nicolaus Krell / in der Gefengnuß etwas Schwach
worden / Bewilliget er auff seines Weibs ansuchen / das
er gen Dresen / in sein Haus verwarlich gefüret / vnd bis
zu Außgang der Sachen gehalten möchte werden.

E legten auch die semigen / so de. Caluinischen Secten
zugethan waren / ein Schreiben ein / Darinnen
sie den verstorbenen Churfürsten Christianum /
Doeter Krellen / vnd die Calluinischen verstrickten
Theologen / entschuldiget / vnd gebetten / sie auff freyen
Fuß zustellen / vnd M. Sebastianum Leonhardum / der
Jungen Herrschafft Praeceptorem / in seinem. Dienst
zulassen. Aber dieses ihres schreibens ward wenig geach-
tet / vnd von Tag zu Tag / näher zur Reformation der
Kirchen / Vniuersiteten Fürsten vnd Particular Schu-
len / vnd sonderlich zu Außreutung der Caluinischen Sect
geschritten.

En 4. Tag Merckens / starb Herzog Christoff
von Meckelburg / Herzog Albrechten Son in dem
56. Jar seines Alters / eines schnellen vnd vnuer-
sehenen Tods. Dann da er den Abendt zuvor frisch /
gesund vnd frölich zu Beth gangen / vnd die geringste An-
zeigung

79
Belgung / eyniger Kranckheit nicht zuspüren gewest / Ist
er des andern Tages / frue Todt im Beth gefunden wor-
den. Von der Besach seines Tods / ist uns unbekant /
das wir an seinen Ort setzen.

Bald hernach / Nemlich / den 22. Tag Merckens /
Starb auch Herkog Johann von Mechelburg / Her-
kog Johann Albrechten Son / In dem 35. Jar seines
Alters / Nach dem er seynd / dem 9. Tag Merckens / mit
einer hefftigen Kranckheit beladen gewesen.

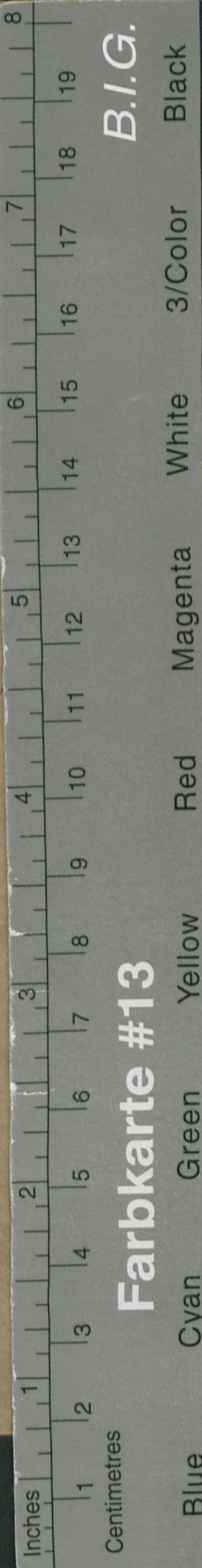
Am 24. Tag Merckens / Starb zu Weymar /
in Düringen Frau Dorothea Susanna Pfaltz-
graffe Friderichen Churfursten / vnd Annae Ma-
riae / von Brandenburg Tochter / Herkog Johann Wils-
helmen zu Sachsen / nachgelassene Witwe / In dem 48.
Jar ihres alters. Mit ihrem Gemahel hat sie seynd / Anno
1560. bis 1573. in stehender Ehe / vier Kinder erzeugt /
Friederich Wilhelm / Jetzigen Administratorn / der Chur
Sachsen / Welcher Anno 1562. den 25. Merckens / zu
Wien geboren. Sybillam Mariam / Welche nur Fünff
Jar / 5. Monat / 13. Tag alt worden / Vnd Anno
1569. zu Aldenburg gestorben / Johann / welcher den
21. Junij / Anno 1570. vnd Mariam / Welche
den 2. Tag Merckens / Anno 1571 zu Wey-
mar geboren / Vnd

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

ULB Halle 3
003 262 014







W. 218. 11.
W. 218.

Vg
6980

Extract

**Allerhandlung/auff dem
nechst gehaltenem Landtag zu Tor-
gaw in Meissen/ sampt der Klage/ so die Landt vnd
Ritterschafft wider D. Nicolaum Arall
eingewandt.**

**Mit vormeldung was die Galuinisten alda
durch ein schreiben vorgebracht haben.**



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Bedruckt ein Monat vorm Jahr

1593.

17. 7. 18

